

Eintrag
JTV 30.10
zur Einwohn-
erversammlung
Reu

Jürgen Plage,

Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Ahrensburg am 30.10.2017

Sehr geehrter Herr Wilde, sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Zum Tagesordnungspunkt 11: S4, Lärmschutz ; Zustimmung zu einer Resolution...

möchte die Interessengemeinschaft Waldstraße 3-11 und Erika- Keck- Straße 2 folgend Anmerkung machen:

Wie auf der Einwohnerversammlung aus dem Gutachten des Herrn Dittmer zu entnehmen war, ist „ Niedriger Lärmschutz am Gleis“ nur möglich, solange sich in dem Bereich keine Weichen befinden!

Wird jedoch am Bahnhof Ahrensburg auf dem Gleis 5 eine Güterzug-Überholungsstrecke für 835 m lange Güterzüge eingerichtet , lassen sich diese, lärm erzeugenden insgesamt 5 Weichen, nicht vermeiden. Es wären also nur 6m hohe Lärmschutzwände in der Lage die Lärmausbreitung bei Tag und Nacht in der Stadt zu verhindern.

Aus dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Mai 2014 kann man erkennen, dass zum Beispiel bei dem Ausbau der Schienenanbindung der festen Fehmarnbeltquerung in Ostholstein, solche Überholungsstrecken nur außerhalb von Ortschaften geplant werden.

Laut Schreiben vom 15.09.2014 aus dem Kieler Wirtschaftsministerium, fungiert das Gleis 5 bereits heute als Überholungsstrecke. Es muss ergänzt werden durch ein Überholungsgleis zwischen Delingsdorf und Bargeteheide, als Kompensation für das Überholungsgleis im Bahnhof Rahlstedt, das überbaut werden muss. Inzwischen schreibt das Ministerium, dass Überholungsstrecken nur noch in den Bahnhöfen Hamburg Wandsbek, Ahrensburg und Bad Oldesloe geplant sind. Das macht es jedoch erforderlich, dass in Ahrensburg nicht nur in Süd- Nordrichtung überholt werden muss,

sondern auch in Nord-Südrichtung. Das bedeutet jedoch jedes Mal in Richtung Süden, ein Übersetzen von dem heutigen Gleis 1 auf das Gleis 5 und wieder zurück auf das heutige Gleis 1 ; bei der Überholung in Richtung Norden, von dem heutigen Gleis 2 auf das Gleis 5 und wieder zurück vom Gleis 5 auf das heutige Gleis 2.

Selbst bei der Durchfahrt von Güterzügen über das Gleis 4 in Richtung Norden kann man heute schon erleben, was es heißt, Güterzüge nur über eine leichte Kurve fahren zu lassen. Wir können erahnen was es bedeutet, wenn es denn über die verstärkte Kurvenfahrt mit 3 bis 4 Weichen geht!

Wird die Überholstrecke jedoch außerhalb Ahrensburgs verlegt, können die Züge ohne Weichen glatt durch Ahrensburg geführt werden.

Wie wir vernehmen konnten, hat die Verwaltung Stellungnahmen von möglicherweise betroffenen Geschäftsinhabern eingeholt. Mit den betroffenen Anwohnern hat aber noch niemand gesprochen.

Dazu ist es allerdings erforderlich bekanntzugeben, welche Grundstücke wie betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger der Waldstraße 3-11 und Erika- Keck-Straße 2

i.A. Jürgen Plage

